

**Gemeinde Lilienthal**  
**Bebauungsplan Nr. 76 Ossenhöfe II**  
**2. Änderung**

---

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Die textlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und die nachrichtlichen Übernahmen des Bebauungsplanes Nr. 76 Ossenhöfe II gelten weiter.
2. (Im Bebauungsplan Nr. 76 textliche Festsetzung Nr. 9.5) An den Verkehrswegen sind flächige Gehölzbestände zu pflanzen (Arten siehe unter textlicher Festsetzung Nr. 9.2 des Bebauungsplanes Nr. 76, Gehölzpflanzung auf trockenem Standort). Die Bäume sind im Kern, die Sträucher am Rand der Pflanzung anzuordnen. Pflanzabstand 1x1 m. Die Maßnahme ist zum Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahme auf den durch Großbuchstabe (F/F` ) zugeordneten Bauflächen durchzuführen.

(Gehölzarten nach dem Bebauungsplan Nr. 76 textliche Festsetzung Nr. 9.2)

Gehölzarten	Anzahl	Qualität	
Stieleiche	10 %	1. Heister	
Erle	20 %	1. Heister	Höhe 120-200 cm
Birke	10 %	1. Heister	
Eberesche	15 %	Jungpflanzen	
Weißdorn	15 %	Jungpflanzen	Höhe 80-120 cm
Schwarzer Holunder	10 %	Jungpflanzen	
Hasel	20 %	Jungpflanzen	